



Informationen des Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen

DEZEMBER 2010

AUSGABE 6, 2010

Immer ein Lichtlein mehr
im Kranz, den wir gewunden,
dass er leuchte uns so sehr
durch die dunklen Stunden.
Zwei und drei und dann vier!
Rund um den Kranz welch ein
Schimmer,
und so leuchten auch wir,
und so leuchtet das Zimmer.
Und so leuchtet die Welt
langsam der Weihnacht
entgegen.
Und der in Händen sie hält,
weiß um den Segen!

Matthias Claudius (1740-1815)

Liebe Leserinnen und Leser,

ein bewegtes Jahr 2010 geht zu Ende. Wir haben viel geschafft, auch Dank Ihrer Unterstützung. Dafür möchten wir an dieser Stelle herzlich Danke sagen: für Ihre Hilfe, Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihr Verständnis. Danke auch für viele nette, unterstützende Worte und Begegnungen.

Wir freuen uns auf das kommende Jahr und wünschen Ihnen allen und Ihren Familien gesegnete Weihnachtstage.

➤ **Personal**

Ab dem Jahr 2012 wird die Lohnsteuerkarte in Papierform durch ein elektronisches Verfahren abgelöst. Für die Übergangszeit gelten die Angaben auf der bisherigen Steuerkarte 2010 weiter. Fängt im Jahr 2011 ein neuer Mitarbeiter an, muss er - wie bisher - seine Steuerkarte 2010 vorlegen. Hatte er bisher noch keine Steuerkarte, muss er jetzt beim Finanzamt eine Ersatzbescheinigung beantragen, die er dem Arbeitgeber vorlegt.

Gesangsolisten und andere Instrumentalsolisten sind grundsätzlich abhängig beschäftigt.

Gastspielverpflichtete Künstler einschließlich der Instrumentalsolisten sind jedoch selbständig, wenn sie an einer nur gelegentlich aufgeführten konzertanten Opernaufführung, einem Oratorium, Liederabend oder dergleichen mitwirken.

In diesen Fällen kommt grundsätzlich Versicherungspflicht nach § 2 Satz 1 Nr. 5 SGB VI in Verbindung mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) in Betracht. Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat aber bereits im Jahre 1996 eine Vereinbarung mit der Künstlersozialversicherung geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass der VDD mit befreiender Wirkung die Zahlung der Künstlersozialabgabe für sich und die in ihm zusammengeschlossenen Rechtsträger übernimmt. Damit sind ausdrücklich auch die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände gemeint. Sie sind vom VDD als Ausgleichvereinigung nach § 32 KSVG erfasst.

Bitte lassen Sie sich von den Solisten eine Honorarvereinbarung oder eine Rechnung vorlegen. Für die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist die Honorarkraft selbst verantwortlich.

➤ **Finanzen**

Aufgrund von Änderungen im Kontenrahmen und der Darstellung des Zweckkapitals in TN-Planning müssen die Eröffnungsbilanzen 2010 neu aufgesetzt werden. Ziel ist es, dass zukünftig die Fondsbestände in TN abzulesen sind. Die genauen Buchungshinweise dazu erhalten wir im Januar / Februar aus dem BGV, so dass die endgültigen Jahresabschlüsse erst ab März erstellt werden können. Mit den lfd. Abschlussarbeiten werden wir im Januar beginnen und möchten Sie schon jetzt bitten, uns wieder alle relevanten Unterlagen wie z.B. noch fehlende Kontoauszüge, Kopien der Sparbücher nach Zinsbeischreibung, Barkassenabrechnung, etc. zuzuschicken, damit wir Ihnen nach Möglichkeit bis zu den Sommerferien Ihren Jahresabschluss erstellen können. Für Ihre Mithilfe vielen Dank.

Besetzung während der Feiertage

Zwischen den Feiertagen ist das Verwaltungszentrum nicht komplett besetzt. Am 30.12.2010 bleibt das VWZ geschlossen.

Die **Finanzabteilung** ist vom 27.12. - 29.12. jeweils bis ca. 15.00 Uhr besetzt. Die eingehenden Rechnungen bis einschließlich 27.12.2010 werden auf jeden Fall noch in diesem Jahr bezahlt. Alle Rechnungen 2010, die erst im Januar 2011 bei uns eingehen, werden noch für das Rechnungsjahr 2010 erfasst, nur die Bezahlung erfolgt dann im neuen Rechnungsjahr.

Die **Personalabteilung** ist vom 27.12. - 29.12. jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr besetzt.

Die **Liegenschaftsabteilung** ist vom 27.12. - 29.12. jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr besetzt.

Die **Bauabteilung** bleibt zwischen den Feiertagen geschlossen.

Das **Geschäftszimmer** ist vom 27.12. - 29.12. jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr besetzt.

Verwaltungszentrum

Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1

41748 Viersen



Telefon:
02162/102040

Fax:
0241/452 750 10

E-Mail:
info.vwz-viersen@bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-viersen.de